



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin

Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin

Telefon: 030 32 79 52-0
Telefax: 030 32 79 52-20
www.dbb.berlin
post@dbb.berlin

Offener Brief

An den
Regierenden Bürgermeister von Berlin
Herrn Michael Müller
Berliner Rathaus
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

Berlin, 1. September 2020

„Unruhe in Berlins Gefängnissen – Beamte fürchten Spitzelsystem des Justizsenators“ - Berichterstattung im Tagesspiegel am 31. August 2020

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

ich beziehe mich auf die Berichterstattung im Tagesspiegel vom 31. August 2020 und bin entsetzt über die Anweisung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vom 14. August 2020 an die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten.

Nicht genug, dass Justizsenator Dr. Behrendt schon mit seinem leidigen Landesantidiskriminierungsgesetz, für das es übrigens immer noch keine Dienstvereinbarung gibt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner öffentlichen Dienstes diskreditiert und unter Generalverdacht gestellt hat, jetzt schreckt er offenbar auch nicht mehr vor einer Bespitzelung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten zurück.

Denn in dieser Dienstanweisung geht es nicht etwa um das geltende Disziplinarrecht, das ohnedies – allerdings nach den Spielregeln eines geordneten Disziplinarverfahrens – die Entlassung von Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes vorsieht, die nicht treu zur Verfassung stehen. Vielmehr sollen Sachverhalte, die unterhalb der Disziplinarschwelle liegen, registriert werden, anonym aber soweit bekannt auch mit Namen der Beschäftigten.

Abgesehen davon, dass für uns keine Rechtsgrundlage für ein derartiges Meldesystem erkennbar ist, das keine objektive Tatbestandsmerkmale kennt und persönlichen Ressentiments Tür und Tor öffnet, wäre es interessant zu erfahren, ob die Anweisung des Justizsenators auch für die anderen Dienststellen des Landes gelten soll oder ob allein die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten ausgerechnet vom Senator für Antidiskriminierung diskriminiert werden.

- 2 -



Auf jeden Fall ist die Meinung der Berliner Datenschutzbeauftragten einzuholen, ob es für die Registrierung und Speicherung von Sachverhalten unterhalb der Disziplinarschwelle eine einschlägige Rechtsgrundlage gibt. Wir sehen diese nämlich nicht und haben alles Verständnis für die Belegschaft, wenn sie sich einem Spitzel- und Denunziationssystem nach DDR-Vorbild ausgesetzt sieht.

Der dbb berlin fordert Sie, sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, auf, dem Treiben des Justizsenators umgehend ein Ende zu setzen. Das von ihm angeordnete Meldesystem, das auch keinerlei Anhörung der "Betroffenen" vorsieht, widerspricht unserer Ansicht nach nicht nur allen Grundsätzen des Datenschutzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern ist paradoxer Weise sogar auch nicht mit dem vom Justizsenator selbst initiierten Landesdiskriminierungsgesetz vereinbar.

Herr Regierender Bürgermeister, wir sind fassungslos, besorgt und mehr als verärgert über das diskreditierende Verhalten des Justizsenators gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Becker
Landesvorsitzender